

## Zusatzvereinbarung 2017

zum Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland,  
abgeschlossen am 1. Januar 2010

---

zwischen dem

Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland

einerseits

und der

Gewerkschaft UNIA

sowie der

Gewerkschaft Syna

andererseits.

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrages für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland beschliessen hiermit, Anhang 5 des am 1. Januar 2010 abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrages wie folgt zu ändern:

## **Anhang 5**

### **Art. 1 Einmal-Lohnanpassung bis spätestens 31. August 2017**

In Anwendung von Art. 11 GAV haben alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden Anspruch auf eine Einmal-Lohnzahlung in der Höhe von CHF 300.00 (brutto). Diese Einmal-Lohnzahlung ist bis spätestens 31. August 2017 auszurichten.

Den dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden seit dem 1. Januar 2017 gewährte Lohnanpassungen können an diese Einmal-Lohnzahlung vollumfänglich angerechnet werden.

Der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise gilt damit bis zum Stand vom 31. Oktober 2012 als ausgeglichen.

### **Art. 2 Mindestlöhne**

Die Mindestlöhne pro Monat betragen ab 1. Januar 2017 neu:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| a) Maler-Vorarbeiter / Baustellenleiter                                    | CHF 5'500.00 pro Monat |
| b) Gelernte, berufstüchtige Maler<br>mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis |                        |
| - mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung                                    | CHF 4'800.00 pro Monat |
| - im 3. Jahr nach der Lehre  | CHF 4'550.00 pro Monat |
| - im 2. Jahr nach der Lehre  | CHF 4'300.00 pro Monat |
| - im 1. Jahr nach der Lehre  | CHF 4'150.00 pro Monat |
| b) Maler mit eidgenössischem Berufsattest                                  |                        |
| - mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung                                    | CHF 4'400.00 pro Monat |
| - im 3. Jahr nach der Lehre  | CHF 4'250.00 pro Monat |
| - im 2. Jahr nach der Lehre  | CHF 4'150.00 pro Monat |
| - im 1. Jahr nach der Lehre  | CHF 4'050.00 pro Monat |
| c) Maler-Hilfsarbeiter /<br>nach vollendetem 19. Altersjahr                | CHF 4'000.00 pro Monat |

e) Gipser-Vorarbeiter	CHF 5'750.00 pro Monat
f) Gelernte, berufstüchtige Gipser mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis	
- mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	CHF 5'250.00 pro Monat
- im 3. Jahr nach der Lehre	CHF 4'950.00 pro Monat
- im 2. Jahr nach der Lehre	CHF 4'750.00 pro Monat
- im 1. Jahr nach der Lehre	CHF 4'350.00 pro Monat
g) Gipser mit eidgenössischem Berufsattest mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	CHF 4'750.00 pro Monat
- im 3. Jahr nach der Attestausbildung	CHF 4'450.00 pro Monat
- im 2. Jahr nach der Attestausbildung	CHF 4'350.00 pro Monat
- im 1. Jahr nach der Attestausbildung	CHF 4'300.00 pro Monat
h) Gipser-Hilfsarbeiter nach vollendetem 19. Altersjahr	CHF 4'300.00 pro Monat

## **Art. 2 Inkrafttreten**

Die vorliegende Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrages für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland. Sie tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Liestal, Basel, Bern und Zürich, 13. Dezember 2016